



Planzeichen

Darstellungen der Flurkarte (keine Festsetzungen)

- Katastergrenzen
- Parzellennummer z. B. Fl.St.Nr. 17
- vorh. Gebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereichs

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- I Zahl der Vollgeschosse (Z) z. B.
- 0,6 Geschosflächenzahl Als Höchstmaß
- 0,3 Grundflächenzahl Als Höchstmaß

Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- E Nur Einzelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- o. Doppelhäuser zulässig
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche

Hinweis:
Der Bebauungsplan besteht aus den Planzeichnungen Blatt 1 und Blatt 2 und den textlichen Festsetzungen.

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche mit bes. Zweckbestimmung (Fußweg / Wegweg)

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung untersch. Nutzung
- Geplante Grundstücksgrenze
- Versickerfläche für Niederschlagswasser
- Stellplatz, Garagen
- Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Bauweise	Dachform

Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 (1) Nr. 23 BauGB)

- Umgr. von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- Umgr. von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
- Strauchpflanzung gem. Ziffer 4
- Umgr. von Flächen zum Erhalt von Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
- Anzupflanzender Baum
- Anzupflanzender Obstbaum
- 1 Die Ordnungsziffer dient der Zuordnung weiterer Festsetzungen

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Nastätten hat am 2.8. Aug. 2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) 1 BauGB beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nastätten am 2.1. Sep. 2000 erfolgt.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Die von der Planung beehrten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben am 1. Sep. 2000 über die Angelegenheit aufgefordert worden.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Der Rat der Stadt Nastätten hat am 2.4. März 2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beibehält und zur Auslegung bestimmt.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Teil sowie dem Text, sind im Zeitraum vom 23. Juli 2003 bis zum 23. Juli 2003 gemäß § 2 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich vorgetragen werden können, am 16. Sept. 2003 im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nastätten ersatzlich bekannt gemacht worden.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

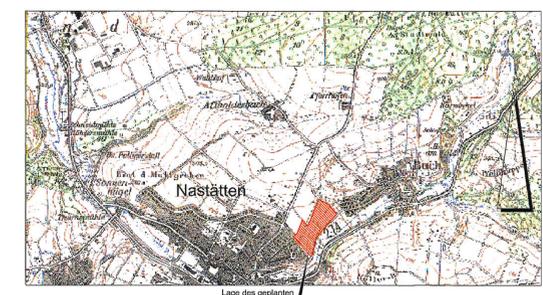
Der Rat der Stadt Nastätten hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger am 19. Okt. 2003 in der Sitzung der Träger öffentlicher Belange am 19. Okt. 2003 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Der Bebauungsplan ist aus der Planzeichnung und dem Teil, wurde am 3.1. Okt. 2003 vom Rat der Stadt Nastätten die Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Rates der Stadt Nastätten vom 3.1. Okt. 2003 gestiftet.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Diese Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgestellt. Es wird beschieden, daß der Inhalt der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmt und daß die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Die Anzeige des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.10.2003 im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nastätten ersatzlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrenen und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläichen von Erhebungsanträgen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 3. Nov. 2003 in Kraft getreten.
Nastätten, den 3.1. Okt. 2003
E. P. Meier
Stadtbürgermeister

Übersichtskarte



Stadt Nastätten

Bebauungsplan "Weberdell"
- Zeichnerische Festsetzungen -

Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

BÜRO FÜR LANDSCHAFTS-, FREIRAUM-, UMWELT U. STRASSENPLANUNG
ARCHITEKTEN- UND INGENIEURGEMEINSCHAFT
Dipl.-Ing. Michael Körsinger Dipl.-Ing. Udo Ludwig
Landschaftsarchitekt AKRP Berater Ingenieur
Haus im Klosterpark Körnerpassage
65626 FACHINGEN 65626 Nastätten
Tel. 06432/84300 • Fax 06432/84399 Tel. 06772/2343 • Fax 2843

Planungsstand	August 2000	Mai 2003	Juni 2003
Stand & Planungsphase	Oktober 1998		